## Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Niedertaufkirchen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Niedertaufkirchen folgende zweite Satzung zur Änderung der Beitragsund Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

§ 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt bei anschließbaren Grundstücken

a) pro qm Grundstücksfläche

1,70 € (Niederschlagswasserentsorgung)

b) pro qm Geschossfläche

18,40 € (Schmutzwasserentsorgung).

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert: Die Gebühr beträgt **1,00 €** pro Kubikmeter Abwasser.

§З

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Rohrbach, den 18. September 2001

W. Bichlmaier

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 24.09.2001 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Niedertaufkirchen hingewiesen. Die Anschläge wurden am 24.09.2001 angeheftet und am 09.10.2001 wieder entfernt.

Rohrbach, den 10.10.2001

Callmajer